

# Bestätigung

von Produkten für qualifizierte elektronische Signaturen  
gemäß §§ 15 Abs. 7 und 17 Abs. 4 Gesetz über  
Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und  
§ 11 Abs. 3 Verordnung zur elektronischen Signatur

**TÜV Informationstechnik GmbH**  
- ein Unternehmen der TÜV NORD Gruppe -  
**Zertifizierungsstelle**  
**Langemarckstraße 20**  
**45141 Essen**

bestätigt hiermit gemäß  
§ 15 Abs. 7 Satz 1 Signaturgesetz<sup>1</sup> sowie § 11 Abs. 3 Signaturverordnung<sup>2</sup>,  
dass der

**Chipkartenleser**  
**cyberJack pinpad, Version 3.0**

**der REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG**

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter

**TUVIT.93107.TU.11.2004.**

Essen, 26.11.2004

gez. Dr. Gruschwitz  
\_\_\_\_\_  
Zertifizierungsstelle



TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 52 vom 17. März 1999, Seite 4142 und gemäß § 25 Abs. 3 SigG, zur Erteilung von Bestätigungen für Produkte für qualifizierte elektronische Signaturen gemäß § 15 Abs. 7 und § 17 Abs. 4 SigG ermächtigt.

<sup>1</sup> Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) in der Fassung vom 16.05.2001 (BGBl. Jahrgang 2001 Teil I Nr. 22, S. 876)

<sup>2</sup> Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) in der Fassung vom 16.11.2001 (BGBl. Jahrgang 2001 Teil I Nr. 59, S. 3074)

Die Bestätigung zur Registrierungsnummer TUVIT.93107.TU.11.2004 besteht aus 4 Seiten.

## **Beschreibung des Produktes:**

### **1 Handelsbezeichnung des Produktes und Lieferumfang:**

Chipkartenleser cyberJack pinpad Version 3.0<sup>3</sup>

Auslieferung:

Als fertig konfiguriertes Gerät in Transportverpackung mit versiegeltem Gehäuse.

Hersteller:

REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG

Goethestraße 14

78120 Furtwangen

### **2 Funktionsbeschreibung**

Bei dem Produkt cyberJack pinpad Version 3.0 handelt es sich um einen Chipkartenleser, der Rechnern den Zugriff auf Chipkarten nach ISO 7180, ISO 7813 und ISO 7816 ermöglicht.

cyberJack pinpad bietet die Möglichkeit eines gesicherten Updates der Firmware. Updates sind nicht Gegenstand dieser Bestätigung.

cyberJack pinpad ist geeignet als Modul eines zu bestätigenden Produktes für qualifizierte elektronische Signaturen nach § 2 Nr. 13 SigG, im folgenden kurz Anwendung genannt, Identifikationsdaten (PIN) zu erfassen und an sichere Signaturerstellungseinheiten (SSEE) nach § 2 Nr. 10 SigG weiterzuleiten, sowie Hashwerte von der Anwendung zur SSEE und Signaturen zurück zur Anwendung zu übermitteln.

Die Anwendung ist nicht Gegenstand dieser Bestätigung.

### **3 Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung**

#### **3.1 Erfüllte Anforderungen**

Der Chipkartenleser cyberJack pinpad erfüllt die Anforderungen nach § 15 Abs. 2 Nr. 1a) (keine Preisgabe oder Speicherung der Identifikationsdaten) und Abs. 4 (Erkennbarkeit sicherheitstechnischer Veränderungen) SigV.

#### **3.2 Einsatzbedingungen**

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

##### **a) Technische Einsatzumgebung**

Der Chipkartenleser cyberJack pinpad benötigt zum Betrieb die folgende technische Einsatzumgebung:

---

<sup>3</sup> Im Folgenden kurz mit cyberJack pinpad bezeichnet.

- Host-Rechner mit LPT- oder RS232-Schnittstelle (Stromversorgung über die Tastaturschnittstelle) oder USB-Schnittstelle (Stromversorgung über die USB-Schnittstelle).
- Vom Hersteller zur Verfügung gestellte Treibersoftware (nicht Gegenstand der Bestätigung).
- Sichere Signaturerstellungseinheit nach § 2 Nr. 10 SigG basierend auf einer Prozessorchipkarte mit dem Protokoll T=0 oder T=1 entsprechend ISO7816 oder EMV2000 mit Chipkartenbetriebssystem, das zur PIN-Behandlung nur standardisierte Kommandos (VERIFY (INS-Byte=20h; ISO/IEC 7816-4), CHANGE REFERENCE DATA (INS-Byte=24h; ISO/IEC 7816-8), ENABLE VERIFICATION REQUIREMENT (INS-Byte=28h; ISO/IEC 7816-8), DISABLE VERIFICATION REQUIREMENT (INS-Byte=26h; ISO/IEC 7816-8) oder RESET RETRY COUNTER (INS-Byte=2Ch; ISO/IEC 7816-8)) spezifikationsgemäß verwendet.
- Signaturanwendungskomponente gemäß § 2 Nr. 13 SigG, die zur korrekten Umschaltung der Chipkartenleser in den Modus zur sicheren PIN-Eingabe das jeweils benötigte, o.g. standardisierte Kommando spezifikationsgemäß nutzt und in die Chipkartenleser-Kommandos zum Verifizieren bzw. Modifizieren der PIN einbindet.

Eine Übertragung der Evaluationsergebnisse auf andere Plattformen ist nicht möglich, sondern erfordert ggf. eine Reevaluation. Der Chipkartenleser cyberJack pinpad darf deshalb ausschließlich in der oben beschriebenen Hard- und Softwareumgebung eingesetzt werden.

### **b) Auslieferung und Inbetriebnahme**

Der Chipkartenleser cyberJack pinpad wird als fertig konfiguriertes Gerät mit der zugehörigen Installationsanleitung, Version 3.0 in Transportverpackung mit versiegeltem Gehäuse ausgeliefert. Bei Inbetriebnahme ist zunächst die Unversehrtheit des Siegels zu prüfen.

### **c) Nutzung des cyberJack pinpad**

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen für den sachgemäßen Einsatz zu beachten:

- Betrieb nur in der vom Anwender gegen Manipulationsversuche geschützten Arbeitsumgebung.
- Die Geräteversiegelung ist regelmäßig auf Unversehrtheit zu überprüfen.
- Beim Einschalten des Chipkartenlesers und gleichzeitigem Drücken der Taste „1“ wird die Versionsnummer angezeigt. Dabei blinken beide LEDs zur Signalisierung der authentischen Versionsanzeige kurz auf. Die Nummer der hier bestätigten Version (Version 3.0) wird durch dreimaliges Blinken der grünen (und kein Blinken der gelben) LED angezeigt. Danach blinken zur Signalisierung des Endes der authentischen Anzeige beide LEDs wieder kurz auf. Es ist darauf zu achten, dass die so angezeigte Versionsnummer mit der bestätigten Version übereinstimmt.
- Der Einsatz für die qualifizierte elektronische Signatur setzt die Nutzung einer Signaturanwendungskomponente gemäß § 2 Nr. 11 SigG voraus. Diese muss

für den Einsatz des Chipkartenlesers cyberJack pinpad unter Verwendung der sicheren Umschaltung des Nummernblocks für die Erfassung der Identifikationsdaten (PIN) und für die zu verwendende sichere Signaturerstellungseinheit (gemäß § 2 Nr. 10 SigG) bestätigt sein.

- Die Eingabe der PIN auf der Tastatur der Chipkartenleser muss unbeobachtet erfolgen.

### **3.3 Algorithmen und zugehörige Parameter**

Entfällt

### **3.4 Prüfstufe und Mechanismenstärke**

Der Chipkartenleser cyberJack pinpad wurden erfolgreich nach der Prüfstufe E2 der ITSEC evaluiert. Die eingesetzten Sicherheitsmechanismen erreichen die Stärke **hoch**

**Ende der Bestätigung**